

Bekanntmachung

Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Böhmeaue“

Der Landkreis Heidekreis beabsichtigt, Teile des FFH-Gebietes 77 „Böhme“ als Landschaftsschutzgebiet „Böhmeaue“ auszuweisen.

Der Entwurf der Verordnung liegt gemäß § 14 Abs. 2 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) vom 19.02.2010 in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 22 Abs. 2 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 29.07.2009 in der zurzeit geltenden Fassung, in der Zeit vom **14.10. - 18.11.2019** im Rathaus der Stadt Walsrode, Bürgerbüro, während der Dienststunden von Montag und Dienstag von 8.30 bis 17.00 Uhr, Mittwoch - jedoch nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der Rufnummer 05161/977 175 - in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 18.00 Uhr, Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr und am Samstag, dem 2.11.2019, von 9.00 bis 12.00 Uhr, sowie beim Landkreis Heidekreis, Dienstleistungsbüro, Harburger Straße 2, 29614 Soltau und beim Landkreis Heidekreis, Dienstleistungsbüro, Vogteistraße 19, 29683 Bad Fallingbostel während der Dienststunden von Montag bis Donnerstag zwischen 8.00 Uhr und 16.00 Uhr und Freitag zwischen 8.00 Uhr und 12.00 Uhr, aus.

Weiterhin werden die Unterlagen auf der Internetseite des Heidekreises www.heidekreis.de unter der Rubrik „Umwelt und Verkehr, Natur und Landschaftsschutz, Schutzgebietsplanungen“ veröffentlicht und können dort ebenfalls bis zum 18.11.2019 eingesehen werden.

Alle Bürgerinnen und Bürger können während der Auslegungszeit im Rathaus der Stadt Walsrode oder beim Landkreis Heidekreis den Verordnungsentwurf einsehen und Bedenken und Anregungen zu der Verordnung vorbringen.

Walsrode, den 30.09.2019

Stadt Walsrode
Die Bürgermeisterin

Spöring